

Angesichts der Corona-Krise theologisch deuten und reden

von Till Roth

Aus: ABC-Nachrichten 2020.2, S.8-12.

In meinem Vorwort habe ich eine stärkere theologische Durchdringung des kirchlichen Redens und Handelns in der Corona-Krise angemahnt. Auch der in Bochum lehrende Theologe Günter Thomas warnt in seinem Beitrag „Theologie im Schatten der Corona-Krise“ Kirche und Theologie davor, „eine Flucht in die Unbestimmtheit anzutreten“ (www.zeitzeichen.net/node/8206, abgerufen am 6.4.2020). Was ich mit theologischem Deuten und Reden meine, führe ich im Folgenden an drei Beispielen und Themen aus.

1. Was bedeutet uns der Gottesdienst? – oder: Vom Wesen der Kirche

Im Blick auf die derzeit geltenden Versammlungsverbote ist man sich einig, dass es sich um massive Eingriffe des Staates in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger handelt. Dass man darüber diskutiert, ob die staatlichen Anordnungen verhältnismäßig sind, ist in einer demokratischen Rechtsordnung nicht nur erlaubt, sondern auch wünschenswert. Es sollte aber nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, dass der Staat in Anwendung des Infektionsschutzgesetzes solche zeitlich beschränkten weitreichenden Maßnahmen ergreifen darf. Auch von der Kirche nicht, selbst wenn es mit dem Verbot öffentlicher Gottesdienste und der Feier der Sakramente die Kirche in ihrem Kern trifft: Nach dem Augsburger Bekenntnis ist die Versammlung der Gemeinde, in der als Heilmittel das Evangelium verkündigt und die Sakramente dargereicht werden, die grundlegende Wesensbestimmung von Kirche und somit unverzichtbar (vgl. Confessio Augustana VII – X).

Mit Hans Michael Heinig bin ich grundsätzlich der Ansicht, dass es übers Ziel hinauschießt und „politisch-ethisch unreflektiert“ ist, wenn sich einzelne Gemeinden – egal ob offen oder im stillen Widerstand – den staatlichen Auflagen widersetzen und dennoch zu Gottesdiensten einladen und Abendmahl im Kirchenraum feiern (H.M.

Heinig, Unverantwortlicher Widerstandskitsch, www.zeitzeichen.net/node/8217, abgerufen am 8.4.2020). Etwas anders positioniert sich, wer das Versammlungsverbot vorübergehend mitträgt, aber dagegen klagt: In der Tat haben sich mehrere Bundesländer mit offiziellen Klagen gegen die Verbote von Gottesdiensten an Karfreitag und Ostern zu befassen. Auch wenn man den juristischen Einspruch als überzogenen Protest gegen die zurzeit stark beschnittene Religionsfreiheit ansehen mag, ist dieser ein legitimes demokratisches Rechtsmittel. Es ist nicht einfach, die verschiedenen Güter abzuwägen und zu einer letztlichen Urteilsfindung zu gelangen. Ich bin der Meinung, dass die Kirchenleitungen im Blick auf die alle Menschen gleichermaßen treffenden Einschränkungen des gesamten kulturellen, religiösen und sogar weithin wirtschaftlichen Lebens die richtige Entscheidung getroffen haben, das Verbot öffentlicher Gottesdienste bewusst mitzutragen, auch wenn sich möglicherweise in manchen oder auch in vielen Kirchen Gottesdienste so organisieren ließen, dass Hygienemaßnahmen und Abstandsgebot eingehalten würden.

Trotz alledem aber sollte die Kirche in ihren öffentlichen Erklärungen sowohl nach außen als auch (noch stärker) nach innen neben dem Unterstreichen ihrer Solidarität mit den staatlichen Maßnahmen aufgrund des Gebotes der Nächstenliebe auch darlegen, was der Verzicht auf Gottesdienst- und Abendmahlsfeier *in ihrem Verständnis* bedeutet. Es wäre m.E. falsch, davon auszugehen, dass dies wohl alle wüssten oder ahnten. Der Gesellschaft gegenüber lediglich von Einschränkungen der Religionsfreiheit zu sprechen, ist zu abstrakt. Noch stärker müsste in Richtung Gemeindeglieder inhaltlich, d.h. eben theologisch, erklärt werden, was mit dem Gottesdienst fehlt. Ich beobachte, dass zumeist auf die subjektive Bedeutung oder Wirkung des Gottesdienstes abgehoben wird. So heißt es in der Pressemitteilung der ELKB vom 15. März: „Für uns Christen ist der gemeinsame Gottesdienst eine große Kraftquelle und Ermutigung.“ Das ist freilich nicht falsch, aber theologisch unzureichend. Auch in seinem Osterbrief bleibt Landesbischof Bedford-Strohm auf der emotionalen Ebene („Es ist ein großer Schmerz.“)

Der Gottesdienst ist ja nicht eine von vielen Möglichkeiten, um bestimmte religiöse Bedürfnisse zu erfüllen. Vielmehr hat nach dem Augsburger Bekenntnisses Gott das verkündigte Evangelium als Weg und Mittel gewählt, den aus Schuld und Gottlosigkeit rettenden Glauben an Jesus Christus zu wecken (CA V). Und wo dieser Glaube geweckt wurde, da versammeln sich die Glaubenden zur Gemeinde, um sich mit Wort und Sakrament dienen zu lassen, dass sie im Glauben gestärkt und in die Welt gesandt

werden. Der Nürnberger Pfarrer Matthias Dreher weist auf diese theologische Bedeutung hin, wenn er in seinem Protest zu Recht schreibt, dass die Kirche ... sich nicht aussuchen [könne], ob sie Gottesdienste feiert oder nicht.“ Wo dieser Aspekt nicht zur Sprache kommt, muss die kritische Frage gestellt werden, ob dies nicht mit der irrigen Auffassung zusammenhängt, wonach jeder (evangelische) Christ die Nähe und Distanz zum Gottesdienst nach eigenem Belieben selbst bestimmen könne.

2. Was ist das Leben? –

oder: Von den unterschiedlichen Aufgaben von Staat und Kirche

Des Weiteren vermisse ich eine theologische Durchdringung der gegenwärtigen Krise hinsichtlich der Unterscheidung der Aufgaben von Staat und Kirche. Die Aufgaben des Staates beziehen sich auf das Wohl aller seiner Bürger und Bürgerinnen. Er garantiert für ihren Schutz und ihre Freiheit v.a. durch ein intaktes Rechtssystem, und er sorgt – zumindest als Sozialstaat – für die Menschen, die nicht für sich selbst sorgen können. Gegen all diese Werte und Aufgaben ist der christliche Glaube freilich nicht – im Gegenteil: Er befürwortet und unterstützt sie. Dennoch ist sein Fokus nicht das *Wohl*, sondern das *Heil* der Menschen vor Gott. Das ist eine umfassendere Dimension. Natürlich schließt der kirchliche Auftrag den Einsatz für das Wohl der Menschen ein – wendet sich die Liebe doch dem Nächsten in seiner ganzen Leiblichkeit zu. Seine Mitte hat er gemäß der Rechtfertigungslehre als Zentrum des christlichen Glaubens jedoch woanders.

Im Blick auf die Aufgaben des Staates ist es folgerichtig, wenn dieser das Infektionsschutzgesetz als derzeit maßgeblich ansieht und betont, dass die Gesundheit der Menschen für ihn das oberste Gebot sei. Das sollte die Kirche jedoch nicht einfach wiederholen. In der Corona-Krise theologisch reden bedeutet m.E., sich einerseits genauso und ganz für die Gesundheit und den Wert jedes von Gott geschaffenen Lebens einzusetzen und andererseits gleichzeitig von dem neuen Leben zu sprechen, das Gott in Christus schenken will. Wie leicht verdrängen wir in unserem säkularen Umfeld die biblische Sicht auf diese Schöpfung: Gott erhält diese Welt, um sie zu erneuern. Gott erhält das Leben der Menschen, um sie für das ewige Leben zu gewinnen. Gott erhält uns Sünder, um uns durch Christus zu erlösen. Wenn sich kirchliche Verlautbarungen bruchlos dem säkularen, weltanschaulich neutralen Reden von der Gesundheit als höchstem Gut anschließen, wird die Lehre von Christus und seinem

Heil aufgegeben. „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne, aber an seiner Seele Schaden nähme?“ Übertragen: Was würde es dem Menschen helfen, wenn er das Corona-Virus überstünde, doch in seinen Sünden verloren wäre?

Weiter fällt mir beim gesellschaftlichen Umgang mit der Corona-Krise auf, wie das Verständnis von Leben weithin auf das irdische beschränkt ist. Freilich kann es der Politik nur um das Leben in dieser Welt gehen. Als Kirche sollten wir aber diese eingeschränkte Sicht nicht übernehmen, gerade wenn es im gesellschaftspolitischen Diskurs allenthalben spürbar ist, dass die Hoffnung auf ein Leben nach diesem Leben entweder kaum vorhanden ist oder als rein private religiöse Ansicht aufgefasst wird. Leben im christlichen Verständnis schließt die Angewiesenheit auf Vergebung und Erneuerung sowie Gottes Gabe der Erlösung und des ewigen Lebens mit ein. Freilich gilt es darauf zu achten, dass dies nicht als Abwertung des irdischen Lebens oder als Geringschätzung des Einsatzes für die Gesundheit aufgefasst wird. Andererseits dürfte das Anstößige, das mit einem christlichen Verständnis von Leben für eine rein säkulare Auffassung von Leben verbunden ist, nicht zu vermeiden sein.

Die (Über-)Betonung der Gesundheit und Unversehrtheit ist *eine* Folge einer säkularen Auffassung von Leben. Das Fehlen einer *ars moriendi* (geistlicher Umgang mit dem Sterben als Vorbereitung auf das Erscheinen vor Gott) ist eine weitere Folge. Zusammengefasst: Ich sehe durch die Corona-Krise das theologische Verständnis von Krankheit und Gesundheit, von Heilung und Heil, von Hoffnung und ewigem Leben, von den Aufgaben von Staat und Kirche berührt. Ich halte es für überaus wichtig, dass die kirchliche Verkündigung und Lehre auch in der jetzigen Lage den Menschen vorrangig als „sündigen und zu rechtfertigenden“ (Martin Luther) sieht und nicht unter dem Haupt Gesichtspunkt des durch einen Virus bedrohten und seine Gesundheit zu rettenden.

3. Wie ist diese Pandemie zu verstehen? – oder: Vom Geschichtswalten Gottes

Zur theologischen Durchdringung gehört schließlich auch eine Deutung der Pandemie als solche: Wie verhält sich das Auftreten einer solchen Katastrophe zum Bekenntnis zu „Gott, dem Vater, dem Allmächtigen, dem Schöpfer des Himmels und der Erde“? Allein der Blick in die Kirchengeschichte gebietet, mit konkreten Deutungen der Geschichte vorsichtig zu sein. Doch welche tragfähigen theologischen Alternativen soll

es zur Anschauung geben, dass Gott die Geschichte lenkt und regiert? Ich meine, das Schriftzeugnis ist hier eindeutig – bei allen verschiedenen, spannenden Linien, die im Alten und Neuen Testament vorhanden sind. Diese sind in der Theologiegeschichte immer wieder bedacht worden in der Gotteslehre, besonders bei der Behandlung seiner Vorsehung, und in der Lehre vom Bösen. Auch die Lehre von der Schöpfung und von den letzten Dingen spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle.

Im Blick auf das biblische Verständnis von Elend und Leid, Krankheit eingeschlossen, lassen sowohl die Heilungswunder Jesu als auch die endzeitliche Hoffnung, wonach in der neuen Schöpfung Gottes weder „Leid noch Geschrei noch Schmerz“ mehr sein wird (Offb. 21,4) den klaren Schluss zu, dass Krankheiten etwas sind, das Gott überwinden und aufheben will. Diese christliche Überzeugung steht in Spannung mit einer fatalistischen Weltsicht, wonach Krankheiten ein normaler und zu akzeptierender Bestandteil des Daseins in dieser Welt seien; sie stärkt übrigens auch das ärztliche und pflegerische Berufsethos. Zugleich ist das biblische Zeugnis aber auch darin eindeutig, dass Gott die Menschen mahnt, zur Umkehr ruft, warnt, aufrüttelt und auch – straft. Er tut dies weder willkürlich noch aus böser Gesinnung. Unermüdlich begründen die Propheten das Gerichtshandeln Gottes mit Hinweis auf den vielfältigen Ungehorsam und mahnen vorher jeweils eindringlich zur Umkehr, um Gottes Strafhandeln noch abzuwenden. Die Absicht und das Ziel des Strafhandelns Gottes ist damit klar: Er will die Einsicht und Umkehr des Sünders, damit dieser lebt. Ich denke, dass die Kirche an diesen grundlegenden Zusammenhängen der prophetischen Geschichtsdeutung auch heute festzuhalten hat. Das heißt auf der anderen Seite nicht, dass man bestimmte Taten bzw. Entscheidungen – sei es von einzelnen Menschen oder sei es von Regierungen – mit bestimmten Folgen und Strafen in Verbindung bringen kann. Vielmehr ist von der Heiligen Schrift her allgemein so zu lehren, dass jeder Mensch als Sünder die Verwerfung durch Gott verdient hätte und jeden Tag der Umkehr bedarf und zur Umkehr gerufen ist.

Wenn der Prophet Hesekiel von den „vier schweren Strafen“ Gottes „Schwert, Hunger, wilde Tiere und Pest“ (14,21) spricht, dann ist hier gerade kein deistisches Gottesbild gemeint, wonach Gott die Menschen aus der Ferne wie Marionetten steuert und sich dabei gewisse Strafen ausdenkt. Mit diesem Argument verneinte Heinrich Bedford-Strohm in der BR-Sendung „Kirche und Corona“ (ausgestrahlt am 1.4.) die Frage, ob das Corona-Virus eine Strafe Gottes sei. Man kann es zwar durchaus als weise ansehen, dass der Landesbischof in der Fernsehöffentlichkeit den Fokus auf die Anwesen-

heit und den Beistand Gottes gerade im Leiden legte mit Hinweis auf das Leiden Christi. Dennoch sollten wir als Kirche auch deutlich von der Verantwortung aller Menschen vor Gott sprechen. In diesen Zusammenhang der Rechenschaftsablage vor Gott und des Gerichtshandelns Gottes gehört grundsätzlich die Rede vom Strafen Gottes. Auch in der weltlichen Gerichtsbarkeit ist die Rede von Strafe nicht anrühlich. Das Strafrecht hat dort seine wichtige Funktion zur Herstellung von Gerechtigkeit und Sicherheit.

Selbstverständlich gilt bei Gott (und gerade bei ihm!) nicht allein der Zusammenhang von Segen und Vertrauen bzw. Gehorsam einerseits sowie von Fluch bzw. Strafe und Abtrünnigkeit andererseits. Vielmehr zählen bei Gott Gnade und Vergebung, Geduld und Barmherzigkeit, die sein vergeltendes Handeln immer wieder aufheben. Doch die Kirche hat eben beides zu verkündigen: Gesetz und Evangelium.

Wichtig erscheint mir im Blick auf die theologische Durchdringung, dass den Ereignissen in der Welt keine Eigenmächtigkeit zugesprochen wird. Wer das Weltregiment Gottes grundsätzlich nicht auf eine Pandemie beziehen will und dabei argumentiert, dass wir aufgrund heutiger wissenschaftlicher Erkenntnisse Krankheiten anders erklären können und müssen, der kann eigentlich auch kein Erntedankfest mehr feiern. Zur theologischen Aussage und dem Bekenntnis, dass Gott in allem und durch alles wirkt, sehe ich keine Alternative, die mit dem biblischen Gottesverständnis überzeugend in Einklang zu bringen wäre. Und dieses Bekenntnis ist nicht dazu da, Angst vor Gott zu machen, sondern Trost zu spenden: Bei allem, was geschieht, bin ich in Gottes guter Hand.